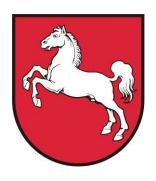
amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Otterndorf

Beschluss

Terminbestimmung

9a K 15/23 04.09.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 26. November 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Am Großen Specken 7, 21762 Otterndorf, Saal 23 Nebengebäude, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Basbeck Blatt 1293 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Basbeck	17	108/7	Gebäude- und Freifläche,	634
				Keramikweg 8	

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 225.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Frei- und leerstehendes Einfamilienhaus (Bungalowstil) in Massivbauweise (ca. 112 qm Wohnfläche und ca. 112 qm Nutzfläche) mit Garage mit Abstellraum (ca. 30 qm Nutzfläche).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Rechtspfleger